

HANDELSKAMMER HAMBURG

**Verwaltungsvorschrift der Handelskammer Hamburg  
gemäß § 3 des Statuts betreffend die Ausbildung  
der Gefahrgutfahrer/-innen**

Die Handelskammer Hamburg hat gemäß § 3 des Statuts betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 6. September 2018 die Kurspläne zur Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen als Verwaltungsvorschrift zu erlassen. Die Kurspläne treten mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die ab dem 1. Januar 2023 bindend einzuhaltenden Kurspläne sind im Internet unter [www.ihk.de/hamburg](http://www.ihk.de/hamburg), Dok.-Nr.: 32274 unter „Wichtige Informationen“ veröffentlicht.

Hamburg, den 30. Dezember 2022  
HANDELSKAMMER HAMBURG

Dr. Malte Heyne  
Hauptgeschäftsführer